



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17
03046 Cottbus

Ich beantrage die Abschlussprüfung im Beruf
vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung
 Gesellenprüfung Teil 2

Auszubildende(r)

Nachname: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort/-land:
Straße, Hausnr.: PLZ Ort:
Telefon (mobil): Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben.)

vom bis
vom bis

..... Ort, Datum Unterschrift des Auszubildenden

Ausbildungsbetrieb

Firma:
Straße, Hausnr.: PLZ Ort:
Telefon: Ansprechpartner:

Wir bestätigen hiermit, dass dem/der Auszubildenden alle nach der Ausbildungsordnung wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt wurden und die Erreichung des Ausbildungszieles zum Zeitpunkt der vorzeitigen Prüfung erwartet werden kann.

..... Ort, Datum Ausbildungsbetrieb (Unterschrift und Firmenstempel)

Berufsschule

Schule:
Straße, Hausnr.: PLZ Ort:
Telefon: Ansprechpartner:

Die Leistungen des/der Auszubildenden in den Fächern, die auch Gegenstand der schriftlichen Kenntnisprüfung sind, werden z. Z. wie folgt beurteilt:

Fach	Note	Fach	Note

Eine vorzeitige Zulassung wird daher befürwortet:

..... Ort, Datum Dienstsiegel der Berufsschule Direktor Klassenlehrer

Sichtvermerk der Handwerkskammer

Weitergereicht an:	Lehrlingsrolle	Planung ÜLU	Prüfungsstelle
Datum:			



Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. November 2008 und die Vollversammlung der Handwerkskammer Cottbus am 27. November 2008 folgende Grundsätze zur vorzeitigen Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung festgelegt:

Vorzeitige Zulassung zur Abschluss- / Gesellenprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG / § 37 Abs. 1 HwO

Grundsatz und allgemeine Voraussetzungen der Antragstellung

(1) Der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden (Betrieb) und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschluss-/Gesellenprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG; § 37 Abs. 1 HwO)

(2) Der Antrag ist schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen, im Falle der vorzeitigen Zulassung zur Gesellenprüfung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.

(3) Dem Antrag sind die nach der geltenden Prüfungsordnung erforderlichen Anmeldeunterlagen beizufügen.

1. Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrags
2. Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung/Teil 1
3. schriftliche Ausbildungsnachweise/Berichtsheft (bitte keine Aktenordner!)
4. Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
5. Nachweis über die Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen
6. ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange/Behinderungen

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Eine vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis (Betrieb) als auch in der Berufsschule (Durchschnittsnote aller prüfungsrelevanten Fächer oder Lernfelder) überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

(2) Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern einen Notendurchschnitt besser als 2,49 enthält und die praktischen Ausbildungsleistungen als überdurchschnittlich bzw. besser als 2,49 bewertet werden.

(3) Neben dem Zeugnis der Berufsschule sind für den Nachweis das Leistungszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung des ausbildenden Betriebs und die Vorlage der Zwischenprüfungsbescheinigung erforderlich. Der ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweis ist vorzulegen oder das ordnungsgemäße Führen des Ausbildungsnachweises vom Betrieb und vom Auszubildenden schriftlich zu bestätigen.

Beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

- Richten Sie den Antrag bitte grundsätzlich an:

Handwerkskammer Cottbus
Berufsausbildung
Altmarkt 17
03046 Cottbus

- Sie erhalten eine Information, welcher Prüfungsausschuss für Sie zuständig ist.
- Ihre Anmeldeunterlagen senden Sie dann bitte an diesen Prüfungsausschuss.